
Eilentscheid des Oberbürgermeisters zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Vorhaben "Entkernung und Abriss eines Wohnblockes im Ortsteil Pratau"

Bezug:

Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden 140.000 € für das Vorhaben „Entkernung und Abriss eines Wohnblockes im Ortsteil Pratau“ in den Haushalt eingestellt. Hierfür wurden Fördermittel beantragt und genehmigt. Das Submissionsergebnis überstieg den zur Verfügung stehenden Betrag. Weiterhin kam es im Verlauf des Vorhabens zu 3 Nachträgen des beauftragten Unternehmens. Außerdem befanden sich unter der Bodenplatte bisher nicht bekannte Streifenfundamente, die zusätzlichen Aufwand wie Mehrmengen von Beton und den Einsatz von Spezialtechnik verursachten. Dadurch sind erhebliche Mehrmengen an Beton zum Abtransport und zusätzliche Stundenabrechnungen entstanden, was nicht vorhersehbar war. Alle 3 Nachträge wurden beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Zustimmung eingereicht. Insgesamt wurden für die nunmehr kalkulierten Gesamtkosten i. H. v. 248.500 € 173.950 € an Fördermitteln bewilligt.

Aufgrund der festgestellten Kostenerhöhungen wurden zunächst weitere 110.000 € für den Nachtragshaushalt angemeldet. Da aufgrund der gefundenen Streifenfundamente abzusehen war, dass es zu einem weiteren Aufwuchs der Kosten kommt, wurden mit der 2. Änderungsliste zum Nachtragshaushalt weitere 60.000 € beantragt.

Am 08.10.2021 erfolgte die Bauabnahme und die Rechnungen des beauftragten Unternehmens wurden an den Architekten zur Prüfung übergeben – Abschluss der Prüfung und Übergabe an die Stadt am 15.10.2021. Da die nunmehr übergebenen Rechnungen der Ingenieur- und Bauleistungen jedoch insgesamt mit Höhe von 393.560,85 € einen Betrag auswiesen, der über den in den Nachtragshaushaltsplan eingestellten Mitteln liegt, wurde die baufachliche Prüfung durch den Bauleiter veranlasst, um die Richtigkeit der Rechnungen zu bestätigen. Gleichzeitig wurde das Landesverwaltungsamt um Fristverlängerung zur Abrechnung der Maßnahme gebeten. Diese erfolgte nur für eine Woche. Das bedeutet, dass alle Originalbelege einschließlich der bezahlten Rechnungen mit Nachweis durch Kontoauszug der Stadt am 25.10.2021 beim Landesverwaltungsamt vorzulegen sind. Die Rechnungen sind daher zwingend bis zum 21.10.2021 zu bezahlen, um die Vorgaben erfüllen zu können.

Zur Bezahlung der Rechnungen stehen gegenwärtig lediglich die 140.000 € aus dem Ursprungshaushaltsplan zur Verfügung, da der Nachtragshaushalt noch nicht beschlossen und genehmigt ist. Daher muss zunächst eine Deckung für die zusätzlichen Kosten i. H. v. 253.560,85 € aus dem laufenden Haushalt gefunden werden. Der Fachbereich SE, bei dem diese Maßnahme geplant war, kann diese Mehrkosten nicht aus anderen Haushaltspositionen innerhalb des Budgets zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Als Deckung sollen vor Genehmigung des Nachtragshaushaltes Mittel herangezogen werden, die im Rahmen des Nachtrages 2021/2022 für die Kreisumlage nicht benötigt werden.

Die Höhe der benötigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfordert einen Stadtratsbeschluss. Da die benötigten Mittel zur Bezahlung der Rechnung umgehend zur Verfügung stehen müssen, ist es nicht möglich, einen solchen Beschluss herbeizuführen, auch wenn der Stadtrat nach § 53 Abs. 4 S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) frist- und formlos einberufen würde. Daher hat der Oberbürgermeister nach § 65 Abs. 4 KVG LSA anstelle des Stadtrates einen Eilentscheid zur Bestätigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Torsten Zugehör